

Hausordnung

Liebe Gäste,

unser Team heißt euch herzlich willkommen und wünscht einen schönen und erlebnisreichen Aufenthalt!

Wir bitten euch, folgende Regeln und Gegebenheiten einzuhalten und zu beachten!

Verkehr & Parken

- Fahrzeuge dürfen nicht auf das Gelände fahren. Ausgenommen sind betriebseigene Fahrzeuge, Lieferverkehr und Übernachtungsgäste. Es gilt die StVO.
- Tagesgäste (Angler, Besucher Schnabberei & Spielplatz etc.) parken auf dem ausgewiesenen Parkplatz rechts vor der Zufahrt.
- Übernachtungsgästen (Scheunendorf, Stellplatz, Mietwohnwagen etc.) ist das Parken innerhalb des Geländes auf dem ausgewiesenen Parkplatz gestattet. Für beim Parken eingetretene oder verursachte Schäden übernehmen wir keine Haftung.
- Das Hineinfahren in das Scheunendorf mit privaten Fahrzeugen ist ausdrücklich untersagt!
- Radfahren ist ausschließlich auf den befestigten Wegen in Schrittgeschwindigkeit gestattet. Abseits der befestigten Wege müssen Fahrräder geschoben werden (Stellplatz, Tierlehrpfad, Wiesen, Scheunendorf, etc.).
- Ein- und Ausfahrten auf dem Gelände sind vorsichtig zu betreten, auf Verkehr ist zu achten.

Verhalten auf dem Gelände & Aufsichtspflicht

- Ihr könnt euch frei auf dem gesamten Gelände bewegen. Geht hierbei nur auf dafür vorgesehenen Wegen und Lehrpfaden. Diese sind ausgeschildert.
- Auf dem Gelände befinden sich 2 Angelteiche, die jedoch nicht umzäunt sind. Geht nicht zu nah am Teichrand und achtet bitte auf Kinder!
- Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen, besonders an Zäunen, Türen, Wegbegrenzungen, etc. vermieden werden. Nachweislich verursachte Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Müll ist in den auf dem gesamten Gelände befindlichen Mülltonnen zu entsorgen. Auf Mülltrennung ist zu achten.
- Rauchen ist auf dem Gelände erlaubt, nicht jedoch in der Nähe von Ställen, Heu- und Strohlagern oder in Gebäuden. Zigarettenstummel sind sorgfältig zu löschen und in den entsprechenden Vorrichtungen zu entsorgen.
- Das Errichten von offenem Feuer auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- Der Grillplatz ist nach dessen Benutzung sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Auf dem Stellplatz ist das Grillen ausschließlich mit Gasgrills gestattet. Die Benutzung von Holzkohle- oder Elektrogrills ist nicht erlaubt.

- Das Entzünden von Feuerwerkskörpern ist streng verboten!
- Die Nachtruhe von 22.00 - 7.00 Uhr ist einzuhalten. Partys und sonstige laute Veranstaltungen sind nachts verboten.
- Öffnungszeiten für Tagesbesucher: 01.04.-31.10.: 09.00-19.00 Uhr; 01.11.-31.03.: 09.00-17.00Uhr
- Die Gemeinschaftsküche im Scheunendorf ist ausschließlich den Übernachtungsgästen der Scheunen vorbehalten. Der Grillplatz steht sowohl den Gästen des Scheunendorfs als auch des Stellplatzes zur Verfügung. Die Sanitären Anlagen stehen allen Gästen zur Verfügung. Das Mitbringen von Tagesgästen und deren Aufenthalt im Scheunendorf (z.B. für Feierlichkeiten) ist unbedingt vorab mit der Geschäftsleitung abzusprechen. Mit Ende der o.g. Öffnungszeiten ist der Aufenthalt auf dem Gelände ausschließlich gebuchten Übernachtungsgästen vorbehalten.
- Eltern und Begleitpersonen von Kindergruppen werden gebeten, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen. Sie tragen somit sowohl die Verantwortung für die zu Beaufsichtigenden selbst, als auch für die durch sie entstandenen Schäden und Folgeschäden.
- Wir übernehmen keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände. Fundsachen können beim Personal abgegeben und auch abgeholt werden.
- Haustiere sind auf dem Gelände willkommen, müssen jedoch gut sozialisiert sein und sich mit anderen Tieren vertragen. In den Mietwohnwagen ist das Unterbringen sämtlicher Tiere egal welcher Art untersagt.

**Wir wünschen einen wundervoll entspannten Aufenthalt!
Euer Team von VOGTLANDCAMPING und der Schnabberei**

(Stand: Januar 2026, Änderungen und Irrtümer vorbehalten)